



Tarifordnung schulische Nachmittagsbetreuung inklusive schulfreie Tage sowie Herbst- und Semesterbetreuung - Verrechnung Hilfswerk OÖ

Elternbeitragsordnung: Diese Ordnung regelt die Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung sowie das erweiterte Betreuungsangebot außerhalb der Schulzeiten. Sie gilt gemäß § 5 OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz Abs. 2 und wird in Adlwang vom OÖ. Hilfswerk durchgeführt.

ABSCHNITT I

(Betreffend die schulische Nachmittagsbetreuung und das erweiterte Betreuungsangebot außerhalb der Schulzeiten)

1.

Elternbeitrag

Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen pauschalierten Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind zu leisten. Die Gebühren staffeln sich wie folgt:

Betreuungszeit	Beitrag pro Monat/Kind
1 Tag pro Woche	€ 25,00
2 Tage pro Woche	€ 50,00
3 Tage pro Woche	€ 75,00
4 Tage pro Woche	€ 100,00

Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der schulischen Nachmittagsbetreuung abgedeckt, ausgenommen: Verpflegung, die eventuell verabreicht wird, Regiebeiträge oder Veranstaltungsbeiträge.

Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer. Der Monat Juli (1. Juli bis Schulschluss) wird mit 25 % bemessen.

Ist ein Kind länger als 4 Wochen aufgrund von Erkrankung/Unfall am Schulbesuch verhindert, so wird mit Vorlage einer ärztlichen Bestätigung der Elternbeitrag für einen Monat zur Gänze nachgesehen. Die Anmeldung zur schulischen Nachmittagsbetreuung ist für das betreffende Schuljahr gültig und endet automatisch mit Schulschluss. Eine Abmeldung oder Änderung der Besuchstage ist nur zu Semester möglich.

Fällt ein Betreuungstag auf einen schulfreien Tag, so ist die Betreuung freiwillig.

An schulfreien Tagen sowie in den Herbst- und Semesterferien wird die Betreuung von Montag bis Donnerstag jeweils von 07:30 bis 16:30 Uhr nur bei Bedarf durchgeführt, wenn mindestens 5 Kinder angemeldet sind. Der Bedarf wird zeitgerecht erhoben.

Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug eingehoben. Allfällig anfallende Spesen des Bankinstitutes fallen zu Lasten des Kontoinhabers (z.B. Konto nicht gedeckt, verspätete Bekanntgabe der Bankverbindung).

2.

Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die schulische Nachmittagsbetreuung, ist für das zweite Kind und jedes weitere Kind ein Abschlag von 25 % festgesetzt. Änderungen sind unverzüglich bekannt zu geben und finden im darauffolgenden Monat Berücksichtigung. Zu Unrecht erhaltene Geschwisterermäßigungen müssen rückerstattet werden.

3.

Abwesenheit des Kindes

Die Eltern haben die Schulleitung und die Leitung der Nachmittagsbetreuung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen. Für unentschuldigtes Fernbleiben an schulfreien Tagen oder kurzfristige Absagen (Ausnahmen: Krankheit mit ärztl. Bestätigung) oder unbegründeter Absagen bis 1 Woche vorher wird ein Kostenbeitrag von € 10,00 pro Tag eingehoben.

4.

Regiebeiträge und Veranstaltungsbeiträge

Für die schulische Nachmittagsbetreuung werden Regiebeiträge (Materialbeiträge) von € 10,00 pro Monat erhoben. Der monatliche Beitrag wird mit der jährlich angepassten Elternbeitragsordnung festgelegt und gemeinsam mit dem Elternbeitrag im Folgemonat abgebucht. Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind angemeldet ist.

5.

Sonstige Beiträge

Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag pro Essensportion erhoben. Die Höhe wird durch Beschluss des Gemeinderates festgelegt und den Eltern in Informationsblättern mitgeteilt.

ABSCHNITT II

(Schulfreie Tage, Herbst- und Semesterwoche)

6.

Organisatorisches zur Betreuung an schulfreien Tagen sowie in der Herbst- und Semesterwoche

Der Bedarf an schulfreien Tagen sowie in den Herbst- und Semesterwochen wird rechtzeitig erhoben. Die Betreuung erfolgt an allen Tagen (außer Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertag), an denen **mindestens 5 Kinder** angemeldet sind. Die Anmeldung ist verbindlich und auch tageweise möglich und es wird bei fehlendem Nachweis (Arztbestätigung), Nichtanwesenheit ein Betrag von 10,00 EUR eingehoben. Dieses Angebot kann nur stattfinden, sofern vom Träger das erforderliche Personal zur Verfügung steht.

7.

Elternbeiträge an schulfreien Tagen und in der Herbst- und Semesterwoche

Der tägliche Elternbeitrag für die Betreuung an schulfreien Tagen sowie in der Herbst- und Semesterwoche wird wie folgt festgesetzt:

pro Tag	Betreuungszeit	Beitrag /Kind
	7:30 bis 16:30 Uhr	€ 25,00
	7:30 bis 13:00 Uhr	€ 16,00

8.

Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die schulische Nachmittagsbetreuung, so wird für das zweite und jedes weitere Kind ein Abschlag von 25 % festgesetzt. Bei unterschiedlichen Betreuungszeiten wird das Kind mit dem längsten Zeitraum als erstes Kind gewertet.

9.

Sonstige Beiträge

Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag pro Essensportion eingehoben. (siehe Abschnitt I, 5.) Ein Regiebeitrag wird unabhängig von der Anzahl der Betreuungstage festgelegt und zu Betreuungsbeginn mitgeteilt. Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge vor der geplanten Veranstaltung erhoben.

ABSCHNITT III

(Betrifft Abschnitt I und Abschnitt II)

10.

Index

Die angegebenen Beträge sind indexgesichert und verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

11.

Anpassungsflexibilität

Anpassungen sind flexibel möglich, um auf zukünftige Entwicklungen und Bedürfnisse im Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung sowie des erweiterten Betreuungsangebots außerhalb der Schulzeiten angemessen reagieren zu können. Änderungen sind jederzeit durch einen Gemeinderatsbeschluss möglich.

12.

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Tarifordnung der schulischen Nachmittagsbetreuung sowie dem erweiterten Betreuungsangebot außerhalb der Schulzeiten außer Kraft.

Für den Gemeinderat



Maria Achathaler
Bürgermeisterin

Adlwang, 27. September 2024